



**TOP 3 Bebauungsplan Nr. 128 "GE nördlich der Tannenstraße", Hofolding;
Billigung Arbeitsentwurf mit Lärmschutzgutachten, weiteres Vorgehen**

Beschluss:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 128 „GE nördlich der Tannenstraße“, Hofolding, und die Begründung, beide i.d.F.v. 23.08.2017, werden gebilligt. In diesen ist das Ergebnis der vorläufigen Abwägung in der Bauausschuss-Sitzung vom 26.07.2017 enthalten. Ebenso wurden die schalltechnischen Belange berücksichtigt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den gebilligten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 128 „GE nördlich der Tannenstraße“, Hofolding, und die Begründung, beide i.d.F.v. 23.08.2017, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

zugestimmt Ja: 4 Nein: 1

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges wird beglaubigt:

Gemeinde Brunenthal, _____
Im Auftrag